

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung

Kreuzackerstrasse 1, Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 60
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch, sokultur.ch

AUSSCHREIBUNG

FÖRDERPREISE 2026 UND ATELIERSTIPENDIEN PARIS 2027 FÜR SOLOTHURNER KULTURSCHAFFENDE

FÖRDERPREISE 2026

Seit 1958 verleiht der Kanton Solothurn Kunstpreise, seit 1967 Förderungspreise und seit 1970 Kulturpreise. 1971 folgte als weitere Kategorie der Anerkennungspreis. Im Bereich der Nachwuchsförderung werden seit 1974 Werkpreise und Werkjahrbeiträge vergeben, die 2012 in Förderpreise umgewandelt wurden (Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/966 vom 3. Mai 2011).

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt Solothurner Kulturschaffende mit finanziellen Beiträgen, die es ihnen ermöglichen, für eine bestimmte Zeit frei zu arbeiten. Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung, sondern als Förderung von künstlerisch interessanten und innovativen Ansätzen betrachtet. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Swisslos-Fonds im Auftrag des Solothurner Regierungsrates.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vergibt 2026 wiederum max. zwölf Förderpreise zu je 15'000 Franken, und zwar:

- drei Förderpreise für Bildende Kunst und Architektur
- drei Förderpreise für Musik
- zwei Förderpreise für Foto und Film
- zwei Förderpreise für Theater und Tanz
- einen Förderpreis für Kulturpflege (Brauchtum, Geschichte, Wissenschaft)
- einen Förderpreis für Literatur

Die Zusprechung erfolgt im Sinne der Nachwuchsförderung an junge Kulturschaffende. Die Vergabe eines Förderpreises ist einmalig. Nicht berücksichtigt werden Kulturschaffende, die bereits eine kulturelle Auszeichnung des Kantons Solothurn erhalten haben.

ATELIERSTIPENDIEN PARIS 2027

Solothurner Kulturschaffende erhalten die Möglichkeit für einen sechsmonatigen Aufenthalt in Paris (im Atelier des Aargauer Kuratoriums). Das Bewerbungsverfahren für die 40 m² grosse Atelierwohnung in der Cité Internationale des Arts an der Rue de l'Hôtel de Ville in Paris (citedesartsparis.net) ist für 2026 eröffnet. Die Zusprennung der Atelierwohnung ist mit einem Beitrag an die Lebenshaltungskosten (18'000 Franken für sechs Monate) verbunden. Solothurner Kulturschaffende jeden Alters und aller Disziplinen können sich um folgende Aufenthalte bewerben:

- Januar bis Juni 2027
- Juli bis Dezember 2027

Bewerbungsberechtigung

Für einen Förderpreis bewerben können sich junge Kulturschaffende aller Disziplinen, die einen engen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen. Um Atelierstipendien können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Disziplinen bewerben, sofern sie einen engen Bezug zum Kanton aufweisen. Als enger Bezug zum Kanton Solothurn gelten: In selbigem aufgewachsen bzw. zur Schule gegangen, derzeit im Kanton wohnhaft oder über mehrere Jahre wohnhaft gewesen und mit der eigenen Arbeit regelmässig im Kanton Solothurn präsent. Das Bürgerrecht in einer Gemeinde des Kantons Solothurn allein ist nicht ausreichend. Alle diese Kulturschaffenden sind zum Bewerbungsverfahren zugelassen, auch diejenigen, welche bei der Vergabe bisheriger Förderpreise oder Atelierstipendien von der Jury nicht berücksichtigt worden sind.

Jurierungskriterien

Die Förderpreise und die Atelierstipendien werden aufgrund der Qualität der vorgelegten Bewerbungsunterlagen zugesprochen. Auch Kontinuität des bisherigen Schaffens und Entwicklungsmöglichkeiten einer kulturschaffenden Person, Innovation und Professionalität des Schaffens sowie Aussagen zu künstlerischen Plänen oder zu konkreten Projekten sind wichtige Kriterien.

Kulturschaffende können sich für ein Atelierstipendium sowie für einen Förderpreis bewerben. Die gleichzeitige Vergabe eines Atelierstipendiums in Paris und eines Förderpreises ist aber ausgeschlossen.

Jury

Die eingereichten Bewerbungen werden von den Fachkommissionen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beurteilt und auf deren Antrag vom Leitenden Ausschuss entschieden. Er begründet seine Zusprennung in einem Bericht. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Information über den Auswahlentscheid erfolgt im April 2026.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsformular (unter aks.so.ch abrufbar)
- Projektbeschrieb und/oder Aussagen zu den künstlerischen Plänen
- Lebenslauf (Ausbildung, bisherige Tätigkeit) mit aktuellem Porträtfoto in digitaler Form (Auflösung 300 dpi)
- Dokumentation über das bisherige Schaffen (Format max. A4, Umfang max. 15 Seiten)

Sämtliche Unterlagen inklusive Dokumentationsmaterial zum Beispiel Bücher, Kataloge, Fotografien, Tonträger, etc. sind physisch in zweifacher Ausführung oder alternativ auf einem externen Datenträger (z.B. USB-Stick) zusammen mit dem unterzeichneten Bewerbungsformular einzureichen.

Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen.

Termin

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind bis **spätestens am Montag, 12. Januar 2026 (Poststempel)** einzureichen an:

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
«Förderpreis 2026 / Atelierstipendium Paris 2027»
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn